

Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

(Seite 1 von 4)

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende

Reise: 4x4 Experience by Michael Ortner Korsika Hotel Tour „Insel der Düfte“ vom 08.10.2023- 13.10.2023

1. Wesentliche Eigenschaften der Reise

a) Bestimmungsortkennung FR = Frankreich, IT = Italien)

- 1. Tag Sonntag / 08.10.2023 Treffpunkt / Hotel Marina d’Oro, Macinaggio, F 20248 Macinaggio, Korsika (FR), eigene Anreise mit der Fähre nach Korsika. Die Reiseleitung ist ab 15.00 Uhr vor Ort. Briefing mit den weiteren Teilnehmern der geführten Offroad Reise ab 18.00 Uhr

- 2. Tag / 09.10.2023 1x Hotel-Übernachtung in der Nähe von Saint Florent, Küste (FR)

- 3. Tag / 10.10.2023: 1x Hotel-Übernachtung in der Nähe von Corte, Hochland (FR)

- 4. Tag / 11.10.2023: 1x Hotel Übernachtung in Zonza Hochland (FR)

- 5. Tag / 12.10.2023: 1x Hotel Übernachtung in Zonza, Hochland (FR)

- 6. Tag / 13.10.2023: Endpunkt der Reise in der Nähe von Porte Vecchio, Küstenregion (FR) /ca. 16.15 Uhr

Start zur jeweiligen Tagesetappe mit dem Morgen Briefing um 9.00 Uhr , Abfahrt gegen 9.15 Uhr vom jeweiligen Hotel. Reine Fahrzeit ca. 6 - 8 Stunden pro Tagesetappe ohne Sonderereignisse.

b) Reiseroute

Macinaggio (FR) - Pietracorbara (FR) - Marina de Sisco (FR) - Saint Florent (FR) - Pedano (FR) - Corte (FR) -Porticcio (FR) -Properiano (FR) – 2 Übernachtungen in Zonza (FR) – Porto Vecchio (FR)

Hinweis: Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuerreise mit Expeditionscharakter. Wir fahren bei dieser Reise u.a. auf sehr abgelegenen Offroad-Pisten im Gebirge von Korsika . Bei Offroad-Reisen im Gebirge können Witterungseinflüsse einen entscheidenden Einfluss auf die Befahrbarkeit einzelner Streckenabschnitte haben. Ferner können technische Probleme an den Fahrzeugen den Zeitplan beeinflussen. Es kann deshalb zu operativen Änderungen im Tour-Verlauf kommen. Die anvisierte Ankunftszeit im Hotel ist zwischen 17.00 Uhr – 18.30 Uhr geplant.

c) Transportmittel

Die Reiseteilnehmer fahren mit ihren eigenen Geländewagen. Die Teilnehmer reisen auf eigene Kosten mit der Fähre nach Korsika an und buchen die Fähre eigenständig. Es werden keine Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Bei einer möglichen Kombination von der Korsika Hotel Tour und der Sardinien Hotel Tour kann die Fährverbindung zwischen den Mittelmeerinsel auf Wunsch durchgeführt werden. Die Kosten betragen je nach Fahrzeuggröße zwischen 95.- Euro bis 105.- Euro für einen Geländewagen mit den Abmessungen B 1,95 x H 2,4 x L 5,0 Meter für 2 Personen und werden zusätzlich zum Startgeld berechnet. An den Brückentagen zwischen den beiden Reiseveranstaltungen, besteht die Möglichkeit eine Hotelempfehlung am Freitagabend und am Samstagabend auszusprechen. Auf Wunsch nehmen wir eine Reservierung vor, die Bezahlung erfolgt an den Leistungsträger vor Ort.

d) Ort, Tag und Zeit der Abreise

Endpunkt der Reise: In der Nähe von Porto Vecchio (FR) Küstenregion, am jeweiligen Freitag, ca. 16.15 Uhr. Eigene Abreise mit der Fähre.

Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

(Seite 2 von 4)

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise:

4x4 Experience by Michael Ortner, Korsika Hotel Tour „Insel der Düfte“

e) Unterkünfte

2 x Übernachtung im Hotel Kategorie **+

3 x Übernachtung im Hotel Kategorie ***

Bei Buchung mit einer Person im Fahrzeug = Einzelzimmer

Bei Buchung mit 2 Personen = Doppelzimmer

Die Hotels befinden sich im Zentrum oder Ortsrandlage

f) Verpflegung / Mahlzeiten

Halbpension mit Frühstück exklusive Getränke, auf Wunsch der Teilnehmer bzw. den örtlichen Begebenheiten entsprechend gehen wir mittags gemeinsam Essen. Das Entgelt wird direkt an den Leistungserbringer vor Ort entrichtet, sonst versorgen sich die Teilnehmer mittags selbst. Wir haben alle 2 Tage Einkaufsmöglichkeiten für Treibstoff und Proviant.

1 x erfolgt eine fix gebuchte Verpflegung am Freitagmittag in einer bewirtschafteten authentischen rustikalen Berghütte. Die Kosten werden direkt an den Leistungserbringer entrichtet. Die Kosten belaufen sich auf € 30,00 /Person

g) Besichtigungen, Ausflüge, sonstige im Reisepreis inbegriffene Leistungen

- Einheimischer Scout aus Korsika
- Stellung Checkliste zur Vorbereitung des Fahrers und des Fahrzeuges
- fahrtechnische Basis-Einweisung „Offroad-Fahren im Gebirge“
- CB-Funkgerät leihweise für jedes einzelne Fahrzeug
- Durchführungsgarantie
- Reiserücktrittsversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten
- Reiseraufkleber
- kostenloser Fahrzeugcheck vor Beginn der Reise bei [RE Suspension](#), Overath bei Köln
- mindestens ein Organisationsfahrzeug mit besonderer Ausrüstung für Offroad-Gruppen-Reisen nach Maßgabe des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD)_
<https://vdord.de/veranstalter-mindestausstattung-offroad-gruppen-reisen/>

h) Gruppenreise, ungefähre Gruppengröße

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Gruppenreise. Die ungefähre Gruppengröße beträgt zehn Teilnehmer-Fahrzeuge.

i) Veranstaltungssprache

Deutsch, Englisch oder Französisch

j) Teilnahme mit eingeschränkter Mobilität von Personen

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität ist diese Offroad-Reise nicht geeignet.

Informationen nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

(Seite 3 von 4)

Weitere Angaben im Rahmen der vorvertraglichen Unterrichtung für folgende Reise:

4x4 Experience by Michael Ortner, Korsika Hotel Tour „Insel der Düfte“

2. Angaben zum Reiseveranstalter

4x4-Experience by Michael Ortner

Büro: Hoffnungstaler Straße 34

D - 51503 Rösrath

Tel:+49(0)2205-89 95 18

Mobil:+49(0)171 144 3884

Email: ortner@4x4-experience.de

Homepage: www.4x4-experience.de

3. Reisepreis einschließlich Steuern

Das Startgeld beträgt 2.670,- EUR pro Fahrzeug inkl. Hotelkosten für 2 Personen mit Halbpension

Die Hotelkosten für ein Einzelzimmer betragen mit Halbpension pro KFZ € ca. 840,00 inklusive Umsatzsteuer. Die Hotelkosten für ein Doppelzimmer betragen mit Halbpension pro KFZ ca. € 950,00 inklusive Mehrwertsteuer.

Die Kosten für die Führung sind fix. Die Kosten für Hotels/Agrotourismo können durch die die Einflüsse durch COVID-19 variieren, da aktuell nicht bekannt ist, welche Hotels zu welchen Konditionen geöffnet haben werden. Es gilt der Grundsatz: Zuerst Strecke aussuchen, dann die Übernachtungsmöglichkeiten optimal nutzen. Grundsätzlich sind alle angegebenen Hotels in der Reisebeschreibung geöffnet und freuen sich auf unseren Aufenthalt.

Auf Wunsch können zusätzliche Zimmer mit Halbpension und Frühstück gebucht werden. Die Kosten können wir Ihnen auf Wunsch gerne ermitteln.

Reiseleistungen dieser Art unterliegen der Margenbesteuerung nach §25 Umsatzsteuergesetz.

4. Zahlungsmodalitäten

Innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 2 Monate vor Reisebeginn fällig.

5. Mindestteilnehmerzahl

Bei dieser Reise liegt die Mindestteilnehmerzahl bei 5 KFZ.

6. Pass- und Visumerfordernisse

Bürger der Europäischen Union benötigen kein Visum für diese Reise. Es wird nur ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt. Personen mit anderer Staatsangehörigkeit informieren uns bitte ggfs. vor einer Reisebuchung über ihren staatsrechtlichen Status, damit wir ihre individuellen Pass- und Visumerfordernisse mitteilen können.

7. Rücktrittsrecht

Vor dem Reisebeginn kann der Reisende gegen Zahlung einer Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum

Reisebeginn. Die Details werden in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter Nr. 5 geregelt.

8. Reiserücktrittversicherung, sonstige Versicherungen

Im Reisepreis enthalten ist keine Reiserücktrittskostenversicherung. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod abzuschließen. Bitte informieren Sie uns, sofern Sie weitere Informationen zu solchen Versicherungen erhalten möchten. Wir empfehlen Ihnen eine Auslands-Krankenversicherung und einen KFZ Schutzbrief für die Dauer der Reise abzuschließen.

9. Besondere Reise-Hinweise

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Offroad-Abenteuer-Reise mit Expeditionscharakter. Der Reisende benötigt einen eigenen Geländewagen. Eine Teilnahme mit Anhängern oder Wohnmobil-Kabinen ist nicht möglich. Dachgepäckträger mit einer Zuladung von 70 Kg./Dachzelte zwischen 2,30 Meter bis 2.40 Meter KFZ Gesamthöhe sind kein Problem. Empfindliche Fahrer schützen ihr Fahrzeug und Dachaufbauten vollflächig mit einer Schutzfolie gegen Kratzer. Die Korsika Hotel Tour „Insel der Düfte“ hat den Schwierigkeitsgrad 4+ (= Schwere Offroad-Reise). Die Klassifizierung des Schwierigkeitsgrades, der Schwierigkeitsgrad im Vergleich zu anderen Schwierigkeitsgraden, und die Begriffsbestimmung / Abgrenzung „Geländewagen“ entnehmen Sie bitte der Klassifizierung für Schwierigkeitsgrade bei Offroad-Reisen des Verbandes der Offroad-Reiseveranstalter Deutschlands (VdORD):

<https://vdord.de/klassifizierung-von-schwierigkeits-graden-bei-offroad-reisen/>

Hilfreiche Links zur Vorbereitung von Offroad Reisen:

Fährverbindungen zu den Mittelmeerinseln ab Livorno (I), Genua (IT) oder Marseille (FR)

Ab März [Corsica Ferries](#) und ab April zusätzlich [Moby Line](#)

Schutz vor Kratzern Schutzfolie <http://www.myfolie.com>

Dekorfolie selber aufbringen <https://www.youtube.com/watch?v=KjjRoQyiOQ8>

Vorbereitung und Service eines Geländewagens bei Rallye und Expeditionsservice [RE Suspension](#)

Reiseverträge – ergänzende Vereinbarung wegen COVID-19:

1. Dem Reiseteilnehmer der geführten Offroad Reise ist bekannt, dass es aufgrund der COVID-19-Pandemie zu unvorhersehbaren Beeinträchtigungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Reise/Expedition am jeweiligen Reiseziel kommen kann. Dazu zählen insb. der Abbruch der Reise/Expedition aufgrund behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie sowohl am jeweiligen Reiseziel als auch im Operationsgebiet der Offroad-Expedition, in Transitländern, in Häfen oder an Grenzübergängen. Unvorhersehbare Beeinträchtigungen sind auch die kurzfristige Schließung von Grenzübergängen, Beherbergungsstätten oder anderen Unterkünften und der damit verbundene Unterkunftswechsel sowie die Nichtverfügbarkeit verschiedener Einrichtungen (Ärztliche Versorgung, Lebensmittelversorgung, Duschen, WCs, Speiseräume und -angebote – insb. Restaurants –, Tankstellen etc.) und Transportmitteln (insb. Fähren).
2. Tritt eine vorgenannte Beeinträchtigung während des Reiseverlaufs ein, verzichtet der Reiseteilnehmer auf die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen oder anderweitigen Erstattungsansprüchen gegenüber dem Reiseveranstalter.